

Beschlussauszug

aus der

Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Schönberg

vom 19.01.2023

Top 8.2 Beratung und Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2023/2024²/0340/2022

Zur Beratung des Haushaltes sind Herr Unger von der LGE sowie Herr Slotta und Herr Stange von der FFW Schönberg anwesend.

Herr Heinze übergibt zunächst das Wort an Herrn Unger.

Herr Unger gibt Auskunft über den Stand der Gespräche bezüglich der geplanten Darlehensaufnahme für das Gewerbegebiet. Des Weiteren gibt er kurze Auskünfte über das Bauvorhaben „B12“ und Informationen zum „Ahorning“. Nachdem es keine weiteren Fragen gibt verlässt Herr Unger um 19.24 Uhr die Sitzung.

Anschließend übergibt Herr Heinze das Wort an die Kameraden der FFW Schönberg. Zunächst geht es um die Beschaffung eines LF 10 und eines GWL. Herr Stange und Herr Slotta beziehen sich auf den „Antrag zur Neubeschaffung Gerätewagen Logistik 1“ an die Stadtvertretung Schönberg vom 08.09.2022 und erläutern ausführlich, weshalb die Beschaffung eines GWL für die FFW Schönberg sinnvoll und auch notwendig ist. Dabei gehen sie auch auf die Anschaffungskosten der Fahrzeuge ein. Die Ausschussmitglieder befürworten die Beschaffung des GWL, wünschen sich jedoch von Seiten des Amtes genauere Angaben zu den Fördermöglichkeiten. Sollte eine Förderung nicht in Aussicht gestellt werden können, sollte ein gebrauchter GWL beschafft werden, Kosten ca. 25.000 €.

Herr Stange und Herr Slotta weisen außerdem darauf hin, dass die Feuerwehr in der Vergangenheit mehrfach für die Nachbargemeinden ausrücken musste und der Feuerwehr dadurch Kosten entstehen. Darüber hinaus haben die beiden Fragen bezüglich der Einspeisung des aus Notstromaggregaten produzierten Stromes in das Feuerwehrgerätehaus.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt verlassen Herr Stange und Herr Slotta die Sitzung um 20.23 Uhr(nähere Erläuterungen siehe Anlage Nr. 1).

Frau Wrobel hat den Ausschussmitgliedern eine Veränderungsliste, einen Ergebnishaushalt sowie einen Finanzhaushalt mit Stand 18.01.2023 per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Zur weiteren Haushaltsberatung beziehen sich die anwesenden Mitglieder auf die bereitgestellten Unterlagen zur Sitzung. Einzelne Positionen werden näher thematisiert:

12600.52313 Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes

Ansatz für 2023 60.000 €

Die Anschaffung eines Notstromaggregates war in diesem Konto nicht geplant. Die Definition im Text war nicht korrekt.

25200.54159 Museum – Zuweisungen und Zuschüsse

Der Ansatz für 2023 über 55.500 € soll auf 45.500 € (Sockelbetrag und Lebenshaltungsindex) gekürzt werden.

Da der Trägerschaftsvertrag für das Museum neu ausgehandelt werden muss und zum Ende des Jahres 2023 ausläuft, soll für das HH-Jahr 2024 vorerst kein Ansatz

geplant werden (siehe Erläuterung Nr. 2).

Gaspreise

Unter den Anwesenden kommt die Frage auf ob die Deckelung der Gaspreise auch für Kommunen gilt, da diese in den vergangenen Monaten stark gestiegen waren (siehe Erläuterungen Nr. 3).

28100.54159 Förderung von Einrichtungen - Zuweisungen und Zuschüsse

Ansatz 2023 und 2024: 104.000 €:

jährlich 40.000 € für das Jahnstadion

Frau Wrobel weist darauf hin, dass der Vertrag mit dem FC Schönberg zur Sitzung am 13.12.2022 zur Verfügung gestellt wurde.

Herr Korn erläutert, dass die Wartung der Anlagen in den nächsten 5 Jahren durch die Stadt übernommen werden soll wegen der Gewährleistung.

Es entsteht eine Debatte. Es soll geklärt werden, ob es ein Sonderkündigungsrecht des Vertrages mit dem FC Schönberg gibt. Weiterhin soll geprüft werden, ob für die Pflege des Palmbergstadions bereits ein Vertrag geschlossen wurde und diese Kosten bei der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden (siehe Erläuterungen Nr. 4).

Stellenplan

Frau A. Burmeister weist darauf hin, dass der Stellenplan nicht korrekt dargestellt ist.

Hebesätze für Realsteuern

Frau Wrobel weist darauf hin, dass die Hebesätze letztmalig mit dem Haushalt für das Jahr 2016 angepasst wurden.

Es entsteht eine Debatte. Die anwesenden Mitglieder einigen sich darauf, den Hebesatz für die Grundsteuer B von 360 % auf 427 % anzuheben und den Hebesatz für die Gewerbesteuer von 355 % auf 370 % anzuheben.

Alle Änderungen zum Haushalt, die nach dem 05.01.2023 geplant wurden, sind in den Änderungslisten Nr. 1 und Nr. 2 aufgeführt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung 2023/2024 mit den genannten Änderungen aus den Änderungslisten Nr. 1 und Nr. 2 nebst Anlagen gemäß GemHVO mit einer Erhöhung/Anpassung der Realsteuerhebesätze für:

Grundsteuer A auf 350 %

Grundsteuer B auf 427 %

Gewerbesteuer auf 370 %

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

1. Änderungsliste zum Doppelhaushalt 2023/2024 nach dem 06.01.2023 bis 18.01.2023

(Diese Änderungen waren zur Sitzung des Finanzausschuss am 19.01.2023 in den Haushaltsentwurf eingearbeitet)

Produkt	Konto	Projekt	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE für 2025	NEU		Erläuterung	
						Ansatz 2023	Ansatz 2024		
11100	5613		1.000 €	1.000 €		Aufwand	1.500 €	1.500 €	Erhöhung Aufw. Für übernommene Reisekosten u Dienstgänge
11200	5612		0 €	0 €		Aufwand	500 €	500 €	Kosten für Fortbildung und Sicherheitsschulungen
11401	230		1.700 €	0 €			0 €	0 €	Unter dieser Position war der Verkauf/Tausch eines Flurstückes im Zusammenhang mit dem Erwerb der Silofläche geplant. Da die Silofläche jedoch nicht erworben wird, wird auch der geplante Tausch des Flurstücks nicht erfolgen. Somit auch kein Abgang aus dem Anlagevermögen.
11401	46112		9.200 €	0 €		Ertrag	0 €	0 €	Unter dieser Position war der Ertrag aus dem Tausch eines Flurstückes im Zusammenhang mit dem Erwerb der Silofläche geplant. Da die Silofläche jedoch nicht erworben wird, wird die Stadt auch keine Erträge für den Tausch erhalten.
11408	5238		3.000 €	0 €		Aufw./Ausz.	7.500 €	0 €	Unterhaltung geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonst. Gebrauchsgegenstände
21501	5249	215	6.000 €	6.000 €		Aufw./Ausz.	12.000 €	6.000 €	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel
61200	315130		753.800	282.300		Einzahlung	755.500	282.300	Geplante Aufnahme Investitionsdarlehen
61200	31513		170.000 €	234.500 €		Auszahlung	144.800 €	212.800 €	Der Zins- und Tilgungsplan für das aufgenommene Darlehen über 1.742.000 € aus Dezember 2022 lag erst am 17.01.2022 vor. Somit konnten erst nachträglich die korrekten Zahlen geplant werden.
61200	57511		73.700 €	112.600 €		Aufw./Ausz.	74.600 €	112.100	

2. Änderungsliste zum Doppelhaushalt 2023/2024 nach dem 19.01.2023 (Änderungen aus Sitzung Finanzausschuss 19.01.2023)

Produkt	Konto	Projekt	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE für 2025		NEU		VE für 2025	Erläuterung
							Ansatz 2023	Ansatz 2024		
12600	714	59	0	150.000 €		Auszahlung	0 €	0 €	150.000 €	Anschaffungskosten GWL, Beschaffung erst in 2025 geplant
12600	23143	59	0	37.500 €		Einzahlung	0 €	0 €	37.500 €	Fördermittel Landkreis, Beschaffung GWL
25200	54159		55.500 €	55.500 €		Aufw./Ausz.	45.500 €	0 €		Zuschuss Museum für das Jahr 2023 gekürzt auf Sockelbetrag und Lebenshaltungsindex Empfehlung des Amtes: Der Ansatz für den Zuschuss an das Museum sollte auch für das Jahr 2024 und die Finanzplanjahre in den Haushalt geplant werden und vorerst mit einem Sperrvermerk versehen werden. Eine freiwillige Leistung über einen Nachtragshaushalt in den Haushalt einzustellen stellt sich eher schwierig im Genehmigungsverfahren dar, auch in Bezug auf den nicht ausgeglichenen Haushalt.
51103	5625		8.200 €	8.200 €		Aufw./Ausz.	0 €	0 €		Anfrage aus Finanzausschuss ob der Ansatz noch benötigt wird - Anstanz kann raus, Rückmeldung vom FB IV (ehemals Jahresabschluss SSV)
54104	5233	54	72.000 €	7.000 €		Aufw./Ausz.	7.000 €	7.000 €		Der Ansatz für die Umrüstung der Ampelanlagen auf LED wurde gestrichen
61100	4012		408.000 €	408.000 €		Ertrag/Einz.	483.900 €	483.900 €		Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 360 % auf 427 %
61100	40122		10.000 €	10.000 €		Ertrag/Einz.	11.800 €	11.800 €		Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 360 % auf 427 %
61100	40124		25.000 €	25.000 €		Ertrag/Einz.	29.600 €	29.600 €		Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 360 % auf 427 %
61100	4013		2.000.000 €	2.000.000 €		Ertrag/Einz.	2.084.500 €	2.084.500 €		Erhöhung Gewerbesteuerhebesatz von 355 % auf 370%
61100	40134		10.000 €	10.000 €		Ertrag/Einz.	10.400 €	10.400 €		Erhöhung Gewerbesteuerhebesatz von 355 % auf 370%
61200	315130		755.500 €	282.300 €		Einzahlung	755.500 €	169.800 €		Geplante Aufnahme Investitionsdarlehen (Änderung durch Beschaffung GWL erst in 2025)

Erläuterungen zum Protokoll vom 19.01.2023

Nr 1a

Beschaffung LF 10 und GWL

Rückmeldung aus dem FB III:

Herr Gutt wartet noch auf Änderungen im Bereich Förderrichtlinie und anerkannte Förderhöchstsätze für Fahrzeuge sowie auf die Abfrage Landesbeschaffung LF 10. Grundsätzlich versucht Herr Gutt bzw. das Amt immer vom Landkreis und Land Förderungen zu bekommen.

Bei weiteren Fragen zu Fördermöglichkeiten können Sie sich auch nochmal direkt an Herrn Gutt wenden. Die Durchwahl lautet: 038828-3301311.

Im Haushalt wurden die Anschaffungskosten und Fördermöglichkeiten angemeldet. Diese wurden so auch dargestellt.

Diese Zahlen sind, Stand 23.01.2023 zu erwarten.

Beschaffung LF 10:

- Anschaffung: 421.000,- €
- Förderung Landkreis 80.000 €, Förderung Land 80.000 €

(AK 421.000 – Förderung LK 80.000- Förderung Land 80.000 € = 261.000 €)

Eigenanteil somit 261.000,- € für die Stadt Schönberg

Beschaffung GWL heutiger Stand:

- Anschaffung: 150.000,- €
- aktuell wird hier nur mit einer Förderung vom Landkreis in Höhe von 25 % - 37.500 € gerechnet
- beim Land werden selbstverständlich Mittel beantragt, damit sollte aber nicht gerechnet werden!

(AK 150.000 € - Förderung LK 37.500 € = 112.500 €)

Eigenanteil somit 112.500,- €

Wenn die Änderungen Förderrichtlinie etc. und die Abfrage der Landesbeschaffung kommt, dann sollte es möglich sein beim LF10 so viel zu sparen, dass dadurch der GWL finanziert werden kann bzw der Eigenanteil sehr gering ist. (Dies kann man jedoch noch nicht genau sagen.)

In Zahlen:

Der durch die Stadt zu tragende Eigenanteil für beide Fahrzeuge würde sich verringern
Statt 373.500,- € (261.000 € Eigenanteil LF 10 + 112.500 € Eigenanteil GWL)
nur noch 280.000,- bis 300.000,- € Eigenanteil für LF10+GWL

Empfehlung durch das Amt:

Die gemeldeten Zahlen im Plan stehen lassen, schlechter kann es bzw. sollte es nicht werden, es sei denn, die Fahrzeugpreise steigen extrem wie im Jahr 2022. Es werden zumindest die Änderung der Höchstsätze für Fahrzeuge und die Abfrage LF 10 Landesbeschaffung abgewartet, danach werden dann Fördermittelanträge gestellt. Die GWL-Beschaffung sollte erst vorgenommen werden, sobald klar ist welche Kosten beim LF10 entstehen.

Sollte es anders als erwartet für den GWL keine Förderung geben, sollte ein gebrauchtes Fahrzeug gekauft werden.

Hinweis:

Auf Anfrage des Finanzausschusses und nach Prüfung des Sachverhaltes mit dem Fachamt wird die Beschaffung des GWL im Jahr 2025 mit einer Verpflichtungsermächtigung geplant.

Nr. 1b

Feuerwehreinsätze für umliegende Gemeinden

Nach Aussage der Freiwilligen Feuerwehr wurden in der Vergangenheit mehrfach Einsätze für die umliegenden Gemeinden übernommen.

Nach Rücksprache mit dem FB III (Herr Gutt) ist die Feuerwehr Schönberg verpflichtet den umliegenden Gemeinden bis zu einer bestimmten Reichweite zu helfen. Dies betrifft alle größeren Feuerwehren im Amtsgebiet. Dafür hat die Feuerwehr der Stadt Schönberg auch eine „bessere“ Ausstattung als kleinere Ortswehren.

Nr. 2

Museum – Zuweisungen und Zuschüsse

Nach interner Rücksprache mit der Fachbereichsleitung des FB II sollte der Zuschuss für das Jahr 2024 und die Folgejahre nicht mit 0 €, sondern ebenfalls mit 45.500 € in den Haushalt eingeplant werden und vorerst mit einem Sperrvermerk versehen werden. Dieser könnte nach Aushandlung eines neuen Vertrages dann ganz oder teilweise aufgehoben werden. Eine freiwillige Leistung über einen Nachtrag in den Haushalt einzustellen stellt sich eher schwierig für das Genehmigungsverfahren dar.

Nr. 3

Deckelung Gaspreise für Schulen

Eine Information über die Deckelung der Gaspreise für Schulen liegt nicht vor.

Nr. 4

Wartung Palmbergstadion

Nach Rücksprache mit dem Fachamt betrifft die Wartung der Anlagen in Bezug auf die Gewährleistung nur die Laufbahnen. Dafür wurden Kosten bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Ein Vertrag über die Wartung wurde noch nicht geschlossen, soll jedoch erfolgen. Die restlichen Maßnahmen hat, wie in den Vorjahren auch, der FC Schönberg zu tragen. Dafür erhält der Verein den Zuschuss von der Stadt. Die Informationen bezüglich eines Sonderkündigungsrechtes zum Vertrag mit dem FC Schönberg werden nachgereicht.

TOP 9 - Informationen und Anfragen

Top 9.1 - Telefonverträge in den Schulen

Nach Rücksprache mit dem FB I (Frau Wolf) kostet die Aufstockung des Telefonvertrages für freies Telefonieren ins Mobilfunknetz monatlich ca. 19,99 € zusätzlich zum abgeschlossenen Vertrag. Der derzeitige Vertrag läuft noch bis November 2023. Eine Tarifierpassung wurde zum nächstmöglichen Zeitpunkt veranlasst.

TOP 9.2 – „Straßenbegleitsatzung“

Die Informationen werden nachgereicht.

TOP 9.3 - Abrechnung von Feuerwehreinsätzen

Nach Rücksprache mit dem Fachbereich III (Herr Gutt) wurde mitgeteilt, dass nur ca. 5% der Feuerwehreinsätze abgerechnet werden können. Das Jahr 2022 wurde bisher noch nicht abgerechnet. Als eine Position die immer abgerechnet werden kann, wurde das Auslösen bzw. das Ausrücken bei einem Fehlalarm genannt.

Folgende Leistungen können abgerechnet werden gem. § 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönberg:

1. Sicherheitswachen bei Veranstaltungen
2. Sicherheitsmaßnahmen beim Entzünden von offenem Feuer
3. Zeitweilige Überlassung von Fahrzeugen und Geräten nach Aufforderung
4. Beseitigung von Unfallfolgen, Öl und Betriebsstoffen
5. Einsatz der Feuerwehr bei Bränden und Hilfeleistungen im Falle von §2 Abs. 3 und § 26 Abs. 2,3 BrSchG